



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	600.10.002; 622.20.003; 022.32	BA 10/2020	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	12.	öffentlich	01.07.2020
Verwaltungsausschuss	11.	nichtöffentlich	08.07.2020

Bebauungsplan Nr. 28 'Am Weststrand', 6. Änderung Beschluss zur Auslegung

Sachverhalt

Im Zuge einer Normenkontrollverfahrens wurde der Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“ in der Fassung der 4. Änderung für das Grundstück Südwesthörn 20 für unwirksam erklärt. Es wurde bemängelt, dass die dort dargestellten Baumöglichkeiten für das o.g. Grundstück abwägungsfehlerhaft festgesetzt worden seien.

Die Stadt Norderney reagiert auf die Unwirksamkeit des Planausschnittes mit dem Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 6. Änderung im Verwaltungsausschuss vom 21.08.2019.

Nach intensiver politischer Diskussion (BA 07.08.19, VA 21.08.19, BA 04.09.19, BA 25.09.19, BA 06.11.2019 und BA 04.12.2019) über die Planinhalte wurde im Bauausschuss vom 12.02.2020 festgelegt, dass für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 folgende Festsetzungen getroffen werden sollen:

- Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der 4. Änderung werden im Prinzip übernommen.
- Es werden – der Einlassung des Gerichtes folgend – vier Baufelder, statt nur drei festgesetzt.
- Bzgl. der Nutzung wird durch die flexiblere Regelung der Zulässigkeit von Dauer- und Ferienwohnen die Dauerwohnfunktion gestärkt.
- Die Tiefe der zulässigen Abgrabung wird – unter Berücksichtigung der „Wald“-Festsetzung - auf 20m begrenzt.
- Weiterhin sollen die Bauvorschriften in der Fassung der 4. Änderung gelten.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja (Bauausschuss)
 Nein (VA)

Dem vorliegenden Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird zugestimmt. Es wird beschlossen, den Entwurf der Satzung und der Bauvorschriften mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bzw. mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Norderney, 09.06.20

Der Bürgermeister

(Ulrichs)